

Elli Bauer | Stoffsackerlspruch | Bühnenanweisung

Vom Soundcheck bis zum Veranstaltungsende muss eine mit der Technik des Hauses vertraute und diesbezüglich kompetente Person die Ton- und Lichtanlage betreuen.

Bühne	eben, mind. 4m breit / 3m tief / 0,5m hoch / schwarzer Bühnenhintergrund
Ton	1 PA, gute Qualität -Leistung der Raumgröße entsprechend 1 Headsetmikrofon samt Funkanlage (stellt die Künstlerin) 1 Monitor 1 DI-Box
Licht	gut ausgeleuchtete Bühne; weißes Grundlicht, ev. farbige Hintergrundbeleuchtung
Strom	mindestens ein ausreichend abgesicherter 220V Stromanschluss auf der Bühne
Ausstattung	1 Stehtisch mit Glas Wasser (ohne Kohlensäure)

Die Bühne muss bei Eintreffen der Künstlerin spielbereit aufgebaut sein. Bühne und Saal müssen gut abgedunkelt werden können. Während der Vorstellung dürfen keine Getränke und Speisen ausgegeben werden!

Garderobe	Die Künstlerin benötigt eine saubere und beheizbare Garderobe in Bühnennähe, die über eine eigene Toilette und Waschegelegenheit verfügt, einen Tisch, Sessel, Spiegel, Abfalleimer und Handtücher.
Verpflegung	Die Künstlerin freut sich über eine gute Verpflegung, nach Möglichkeit eine warme Mahlzeit, Wasser (ohne Kohlensäure) antialkoholische Getränke und bei Bedarf Tee oder Kaffee. Das Catering steht ab Eintreffen der Künstlerin bereit (ca. 1 bis 1,5 Std. vor Veranstaltungsbeginn). Kann der Veranstalter kein Catering zur Verfügung stellen, so zahlt der Veranstalter zusätzlich € 25,- damit die Künstlerin in der Umgebung Essen gehen kann.

Der Veranstalter ist für die Einholung aller für die Durchführung der Veranstaltung erforderlichen behördlichen Genehmigungen und die Sicherheit von Künstlerin und Publikum am Veranstaltungsort verantwortlich. Der Veranstalter haftet für die Sicherheit der technischen Anlagen, Instrumente und für sämtliche Schäden, die durch ihn bzw. Dritte (Publikum, Bühnenhelfer, falsche elektrische Installation, Spannungsschwankungen etc.) entstehen. Zur Sicherung stellt der Veranstalter das nötige Aufsichtspersonal.

Der Veranstalter haftet mit seiner Unterschrift für die Verfügbarkeit und Funktionstüchtigkeit der Bühne und der technischen Anlage. Die Bühnenanweisung ist integraler Bestandteil der Gastspielvereinbarung.

Unterschrift Veranstalter